

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EDV Beratung Gebhard, St. Ingbert

## 1. Geltung der Bedingungen

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Zulieferern und Zwischenhändlern als auch mit Endkunden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verwender sie schriftlich bestätigt. Abweichenden Geschäftsbedingungen anderer Verwender wird ausdrücklich widersprochen.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind soweit nicht anders vereinbart, unverbindlich.
- 2.3 Für unsere Lieferverpflichtung ist die schriftliche Auftragsbestätigung/der schriftliche Auftrag maßgebend.
- 2.4 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

## 3. Preise

- 3.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung/dem Auftrag angeführten Preise zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer. Dieser Preis versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe ab Standort des Kaufgegenstandes.
- 3.2 Vereinbarte Nebenleistungen und vom Verkäufer vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit nicht anders geregelt, zu Lasten der Käuferin/des Käufers.
- 3.3 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss, die aus der Schwankung von Wechselkursen, Lohn- oder Werkstoffverteuerung beruhen, können an die Käuferin/den Käufer weitergegeben werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Kaufpreis, die Preise für Nebenleistungen und verauslagte Kosten sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes zur Zahlung in bar fällig, soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Es besteht keine Verpflichtung, Schecks oder Wechsel als Zahlungsmittel entgegenzunehmen.
- 4.2 Die Firma EDV Beratung Gebhard behält sich für alle Lieferungen und Leistungen ausdrücklich das Recht vor, Waren nur gegen Vorkasse, Bar- bzw. Euroschecknachnahme oder Barzahlung zu versenden bzw. zur Abholung freizugeben, auch wenn anders laufende Lieferverträge geschlossen sind.
- 4.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag die Zahlstelle (Bankkonto) der Firma EDV Beratung Gebhard endgültig gutgeschrieben wurde. Dies gilt besonders für die Einlösung von Schecks.
- 4.4 Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlung einstellt oder eine Bank seinen Scheck nicht einlöst, ist die Firma EDV Beratung Gebhard zum sofortigen Rücktritt von diesem Vertrag ohne besondere, vorhergehende Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen der Firma EDV Beratung Gebhard gegenüber der Käuferin/dem Käufer sofort in einem Betrag fällig.

4.5 Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann die Käuferin/der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung der Käuferin/des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann die Käuferin/der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus dem Kaufvertrag beruht.

## 5. **Lieferungen**

5.1 Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich. Die Lieferung erfolgt unfrei per Paketdienst, Spedition oder Post. Kosten für die Lieferung trägt die Käuferin/der Käufer. Für versandte Ware kann auf Kosten der Käuferin/des Käufers eine Transportversicherung abgeschlossen werden.

5.2 Die Transportgefahr trägt die Käuferin/der Käufer auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen.

5.3 Mit der Aufgabe zum Versender hat der Verkäufer seinen Lieferverpflichtungen genügt.

5.4 Bei unfrei eintreffenden Rücksendungen kann der Verkäufer die Annahme verweigern.

5.5 Der Verkäufer ist zu Teilleistungen/Teillieferungen berechtigt.

5.6 Bei Überschreitung von Lieferfristen kann die Käuferin/der Käufer den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist, die wenigstens 4 Wochen beträgt, zu liefern. Nach dieser Frist kann die Käuferin/der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche/Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5.6 Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer vier Wochen.

5.7 Die Firma EDV Beratung Gebhard liefert nach üblichem technischen Standard. Unwesentliche Abänderungen der gelieferten von der vereinbarten Ware, Abweichungen aufgrund von Konstruktionsänderungen und/oder Verbesserungen bleiben der Firma EDV Beratung Gebhard vorbehalten.

## 6. **Abnahme**

6.1 Die Käuferin/der Käufer hat die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und abzunehmen.

6.2 Bleibt die Käuferin/der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 8 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige oder Zusendung im Rückstand, so kann der Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist die Abnahme ablehnt.

6.3 Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Verkäufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn die Käuferin/der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb der Nachfrist zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist.

6.4 Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 25% des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder die Käuferin/der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Diese Regelung findet auch Anwendung bei Stornierung oder Rücktritt auf Seiten der Käuferin/des Käufers.

## 7. **Eigentumsvorbehalt**

7.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die der Verkäufer gegen die Käuferin/den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z B aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen, nachträglich erwirbt.

7.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

7.3 Bei Einbau in fremde Waren durch die Käuferin/den Käufer wird die Firma EDV Beratung Gebhard Miteigentümerin an den neu entstehenden Produkten im Verhältnis des Wertes der durch die von ihr gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren. Wird die von der Firma EDV Beratung Gebhard gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt die Käuferin/der Käufer schon jetzt seine Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an die Firma EDV Beratung Gebhard ab und verwahrt diese kostenfrei.

7.4 Kommt die Käuferin/der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt sie/er ihren/seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann der Verkäufer den Kaufgegenstand von der Käuferin/vom Käufer heraus verlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten.

7.5 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung und anderweitige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes sowie eine Veränderung zulässig.

## 8. **Gewährleistung**

8.1 Bei Mängeln und Fehlern der Kaufsache, die bereits bei der Übergabe vorhanden waren, hat die Käuferin/der Käufer das Recht auf Nachbesserung. Führen wenigstens zwei Nachbesserungsversuche nicht zur vollen Funktionsfähigkeit des Kaufgegenstandes, so kann der Käufer Wandelung/Minderung geltend machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.2 Die Käuferin/der Käufer muss der Firma EDV Beratung Gebhard etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens binnen einer Woche nach Kenntnis der Mängel schriftlich mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Firma EDV Beratung Gebhard frei von der Gewährleistungspflicht. Kaufmännische Rügepflichten und Fristen bleiben hiervon unbeeinträchtigt.

8.3 Bei ungerechtfertigten Beanstandungen oder solchen, die auf Bedienungsfehlern der Käuferin/des Käufers oder unsachgemäßer Behandlung beruhen, behält sich der Verkäufer vor, eine Prüfungspauschale zu erheben.

8.4 Die Käuferin/der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahren in der Originalverpackung mit detaillierter Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer, sowie einer Kopie des Lieferscheins bzw. der Rechnung, an die Firma EDV Beratung Gebhard einzusenden.

8.4 Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8.5 Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Abnutzung, unsachgemäße oder

fehlerhafte Bedienung und Lagerung. Bei Fremdeingriff oder dem Öffnen der Geräte von nicht ausdrücklich autorisierten Personen erlischt der Gewährleistungsanspruch.

8.6 Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände.

8.7 Gewährleistungsansprüche gegen die Firma EDV Beratung Gebhard stehen nur der unmittelbaren Käuferin/dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Für Waren, die die Firma EDV Beratung Gebhard nicht hergestellt hat, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller.

8.8 Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Firma EDV Beratung Gebhard über.

8.9 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für gelieferte Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeder Art aus. Ansprüche auf Schadenersatz wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

8.10 Die Haftung des Verkäufers ist auf den Warenwert beschränkt.

## 9. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

9.1 Erfüllungsort ist St. Ingbert.

9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken.

9.3 Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden oder sich sonst eine Lücke erweisen, so soll der Kaufvertrag insgesamt wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder der Lücke soll diejenige zulässige Regelung treten, die die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit oder der Lücke vermuten.